

Grundsatzklärung

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für uns bei BZ.medien Logistik KG und deren Tochterunternehmen (UZG Universal Zustell GmbH) ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die BZ.medien Logistik KG sieht sich als Unternehmen mit zunehmend größeren internationalen Verflechtungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten. Es sollen neue Märkte erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen werden. Gleichzeitig entstehen Risiken durch Intransparenz in den Lieferketten. Die BZ.medien Logistik KG bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Dazu haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Arbeitsbedingungen

Dazu gehört zum Verständnis von BZ.medien Logistik KG faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für uns ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Diversen selbstverständlich. Wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Für uns ist eine faire Behandlung aller Menschen das oberste Ziel. Mobbing und Missbrauch wird von uns nicht toleriert.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Für diese Leitlinien stehen wir ein und haben dies in einem Thesenpapier zu unseren Visionen, Missionen und Werten manifestiert. Wir schulen unsere Mitarbeitenden, diese Werte im Betrieb zu leben.

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden entspricht den jeweiligen Branchen- und Arbeitsmarktstandards und der Mindestlohngesetzgebung. Wir bezahlen die Mitarbeitenden monatlich und erteilen ordnungsgemäße Abrechnungen.

Wir halten uns an die geltenden Gesetze zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden sind für uns von größter Bedeutung. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Wir legen Wert auf eine jederzeitige Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen zum Schutz des Einzelnen und zum Schutz der Allgemeinheit.

Für uns ist es selbstverständlich, dass den Mitarbeitenden das Recht zusteht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten. Arbeitnehmervertretungen sind vor jeder Art von Diskriminierung zu schützen.

Wir pflegen eine Organisationskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder einzelnen Person geprägt ist. Wir stellen im Rahmen unserer Personalprozesse sicher, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden gerecht werden. Wir erkennen die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb unserer Organisation an und wertschätzen die darin liegenden Potentiale.

Erwartungen an Mitarbeitende und unsere Geschäftspartner

Diese Grundsatzerklärung ist für alle unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich. Sie wird durch die Mitglieder unserer geschäftsführenden Organe und die jeweiligen Standortverantwortlichen in allen Unternehmen und in allen Geschäftsabläufen umgesetzt. Diese Grundsatzerklärung wird allen unseren Mitarbeitenden und ihren Interessenvertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Wir haben in dieser Grundsatzerklärung zugleich unseren Anspruch und unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner formuliert. Wir erwarten von diesen, sich jeweils zur Einhaltung der Menschenrechte zu bekennen und dies durch für die jeweilige Organisation angemessene, zumindest den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Maßnahmen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der jeweiligen Lieferkette sicherzustellen.

Umweltschutz

Eine Vermeidung bzw. Verminderung der Umweltverschmutzung ist in unseren Unternehmenszielen festgelegt. Wir halten die einschlägigen Umweltschutzgesetze und Umweltschutzbestimmungen ein. Im Bereich der Verpackung und des Transportes vermeiden wir soweit als möglich klimaschädliche Emissionen.

Die Lieferanten nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Sie verringern die Auswirkung ihrer Tätigkeit auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit.

Risikomanagement / Berichterstattung

Unsere Verpflichtung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte spiegelt sich insbesondere in einer regelmäßigen bzw. bei entsprechenden Verdachtsmomenten anlassbezogenen Risikobewertung und Sorgfaltspflichtprüfung wider.

Wir haben für diese Aufgabe einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der in dieser Rolle unmittelbar an den Mehrheitsgesellschafter der BZ.medien Logistik KG berichtet. Bei festgestellten Verstößen im eigenen Geschäftsbereich werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, durch die die Verletzung der festgestellten menschenrechtsbezogenen bzw. umweltbezogenen Pflicht beendet wird.

Wir fordern unsere unmittelbaren Zulieferer auf, unsere Standards zu Menschenrechten im Allgemeinen und Arbeitsbedingungen im Besonderen anzuerkennen, selbst einzuhalten, diese Verpflichtungen in einer etwaigen Lieferkette weiterzugeben und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen deren Einhaltung zu überwachen.

Wir behalten uns im Rahmen der Vertragsbedingungen vor, die Einhaltung dieser Pflichten durch die unmittelbaren Zulieferer zu prüfen (gegebenenfalls auch in Form von Audits vor Ort oder anderen

Kontrollmaßnahmen) und bei entsprechenden Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die von der unverzüglichen Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Beendigung des Verstoßes bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen reichen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen regelmäßig einmal im Geschäftsjahr sowie in allen Fällen, in denen wir mit einer veränderten Risikolage rechnen müssen. Wir werden jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen, insbesondere zur Offenlegung der Ergebnisse unserer Risikobewertung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Die BZ.medien Logistik KG erwartet von ihren Zulieferern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Wir fordern die Lieferanten auf zu bestätigen, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten.

Wir fordern die Lieferanten auf, sich zu verpflichten, ihren Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieser Grundsatzerklärung in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Abhilfemaßnahmen bei Verstößen / Beschwerdeverfahren

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftstätigkeiten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen können, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung bzw. Einstellung derartiger Aktivitäten.

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden von Unternehmen in unserer Lieferkette, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über unser Beschwerdeverfahren zu melden. Hierfür haben wir die Zugangswege zur Beschwerdestelle in einer Verfahrensordnung festgelegt und die Verfahrensordnung über unser Internet und über Informationsschreiben bekannt gemacht und Wert daraufgelegt, dass Beschäftigte ohne eigene Zugangsmöglichkeit zu unserer IT-Landschaft jederzeit Zugang zur Beschwerdestelle haben können.

Unsere Geschäftspartner und Dritte haben ebenfalls die Möglichkeit, via E-Mail und Telefon potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung und/oder sonstige potentiell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte zu melden.

Die Kontaktwege sowie die Verfahrensordnung sind im Internet auf der Homepage der BZ.medien Logistik KG und der diversen UZG Universal Zustell GmbH veröffentlicht.

Freiburg, 01.01.2023